

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 07.04.2022

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referentin: i. A. Architektin Sonja Geiner

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 03-66/2 "Nördlich Pflaumenweg" im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB; Aufstellungsbeschluss

Aufstellungsbeschluss

1. Vom Bericht der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Für das im Plan vom 15.03.2022 dargestellte Gebiet ist ein Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 03-66/2 und die Bezeichnung „Nördlich Pflaumenweg“.
Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB.
Wesentliche Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes sind:
die Sicherstellung einer geordneten wohnbaulichen Entwicklung sowie die Erweiterung der Heimgartenanlagen.
Der Plan sowie die Begründung zur Aufstellung vom 07.04.2022 sind Gegenstand dieses Beschlusses.
3. Im Sinne einer für die Stadt Landshut kostenneutralen Bauleitplanung hat der von der Planung begünstigte Grundeigentümer
 - alle durch die Bauleitplanung verursachten Kosten zu tragen (z.B. Planungskosten, Gutachten etc.),
 - alle innerhalb des Gebietes anfallenden öffentlichen Flächen (Straßen- und Wegeflächen, öffentliche Grünflächen etc.) kostenlos und unentgeltlich vorab an die Stadt Landshut zu übereignen,
 - die anfallenden Erschließungskosten im Rahmen von Erschließungsverträgen oder städtebaulichen Verträgen zu 100% zu tragen.
4. In den Hinweisen und in der Begründung zum Bebauungsplan ist auf das Gebäudeenergiegesetz (GEG) in der jeweils gültigen Fassung hinzuweisen.
5. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist zu prüfen, ob eine Nahwärmeversorgung für das Gebiet in Betracht kommt.

6. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: JA 4 NEIN 7 (abgelehnt)

Landshut, den 07.04.2022

STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister

